

Gemeinde Cölbe

Haushaltsvorbericht

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
1.1 Übersicht über die Jahresabschlüsse.....	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.3 Liquiditätskredite.....	4
1.4 Hessenkasse.....	5
1.5 Zur strukturellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs	6
1.6 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	7
1.7 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	9
3 Erträge	10
3.1 Steuern	13
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	18
3.3 Sonstige Ertragsarten	19
4 Aufwendungen.....	20
4.1 Personalaufwand.....	22
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	22
4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	24
4.4 Abschreibungen	27
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28
5 Ergebnis	29
5.1 Gesamthaushalt	29
5.2 Produktbereiche.....	30
6 Finanzhaushalt.....	32
6.1 Investitionstätigkeit.....	33
6.2 Finanzierungstätigkeit	36
6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO	37
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	38
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	41
8.1 Bevölkerung	42

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	43
--------------------------------------	----

1 Allgemeines

1.1 Übersicht über die Jahresabschlüsse

Übersicht über die Jahresergebnisse (Werte in €)

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)
2013	-458.377	-207.125	-665.502
2014	295.720	-12.873	282.847
2015	1.336.292	55.114	1.391.406
2016	1.067.586	-37.031	1.030.555
2017	425.330	106.246	531.576
2018	775.327	-213.339	561.988
2019	1.482.581	-259.825	1.222.756
2020	-227.832	1.749	-226.083
2021	-1.348.491	195.260	-1.153.231

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im

jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2022 und 2021 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2024-2026) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

1.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 auf 500.000,00 € festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt rein vorsorglich, um bei ggf. auftretenden Ertragseinbrüchen und den damit ausfallenden Einzahlungen trotzdem die notwendigen liquiden Mittel für benötigte Auszahlungen in Anspruch nehmen zu können.

Bei der Gemeinde Cölbe existieren derzeit **keine** nicht zurückgeführten Liquiditätskredite.

Übersicht über die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes (flüssige Mittel) - Nach den Jahresabschlüssen -

	Flüssige Mittel
2013	2.494.332
2014	1.873.382
2015	3.627.758
2016	4.652.426
2017	4.232.743
2018	3.121.877
2019	2.905.708
2020	2.632.177
2021	1.108.500

1.4 Hessenkasse

Seitens des Landes Hessen ist als Teil der sog. „Hessenkasse“ ein Investitionsprogramm für die Kommunen auferlegt worden, die nicht unter dem Schuttschirm des Landes Hessen standen, die finanz- und/oder strukturschwach sind und die zum Stichtag 30.06.2018 keine Liquiditätskredite aufgenommen haben. Für die Inanspruchnahme haben die betreffenden Kommunen ein Neuntel der Förderungsmittel selbst beizusteuern bzw. zu finanzieren (über die WI Bank; zinsfreier Kredit; zehn Jahre Laufzeit).

Die Gemeinde Cölbe erfüllt die Voraussetzung für die Gewährung der Landeszuweisung. Die Bewilligung des für die Gemeinde Cölbe vorgesehenen Förderungsbeitrags (1.023.399,00 €) sowie die Finanzierung des Eigenanteils (113.711,00 €) über eine Kreditaufnahme sind am 01.10.2018 bei der Hessenkasse beantragt worden.

Der Festsetzungsbescheid ist am 15.10.2018 bei der Gemeinde eingetroffen.

Bereits im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 wurden hier vier Maßnahmen für eine Förderung benannt, im Haushaltsplan 2021 sind weitere sechs Maßnahmen aufgenommen worden; im Haushaltsplan 2022 wurden dann die noch zur Verfügung stehenden Restmittel eingeplant. Die im Haushaltsplan 2022 eingeplante Maßnahme bei der Inv.-Nr. I1302-3001 Hochwasserschutz, Ufererhöhung Kieselsee (157.500,00 €) kann und wird nicht umgesetzt. Diese Förderung wurde nun im Haushaltsplan 2023 bei der Inv.-Nr. I1302-4001 eingeplant. Es handelt sich um folgende Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Hessenkasse“:

Inv.-Nr.	Objekt	Ansatz	Betragsanteil
I0604-3006	Kindergarten OT Bürgeln	2020	234.000,00 €
I1502-3001	Mehrzweckhalle Bürgeln	2020	45.000,00 €
I1502-5001	Bürgerhaus Schönstadt	2020	63.000,00 €
I1502-6001	Bürgerhaus Schwarzenborn	2020	126.000,00 €
I0203-1008	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines MTW	2021	63.000,00 €
I0203-3006	FF Cölbe-Bürgeln, Erwerb eines MTW	2021	59.400,00 €
I0203-4005	FF Cölbe-Reddehausen, Erwerb eines MTW	2021	59.400,00 €
I0802-1008	Sportgelände Rosenstraße	2021	18.000,00 €
I0802-1009	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	2021	45.000,00 €
I1502-1001	GH Cölbe, Sanierungsmaßnahme	2021	45.000,00 €
I0802-1009	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	2022	18.000,00 €
I0802-1010	Sportgelände Cölbe, „Aktiv Park“	2022	18.000,00 €
I0802-1011	Trainingsplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	2022	72.000,00 €
I1302-4001	Löschwasserzisterne OT Reddehausen	2023	157.500,00 €

In den vergangenen Jahren hat die Corona Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wie gestörten Lieferketten gerade auch in der stark ausgelasteten Bauwirtschaft bei vielen Projekten

zu Verzögerungen geführt. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die Situation in vielerlei Hinsicht noch verschärft und die aktuelle Energie-Krise macht die Planungen für die kommenden Monate besonders schwierig. Vor diesem Hintergrund hat sich die Umsetzung von Projekten des Investitionsprogramms Hessenkasse in einigen Kommunen bereits stark verzögert. Damit diese wichtigen Vorhaben nicht daran scheitern, dass die gesetzliche Frist für die Umsetzung abgelaufen ist, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Landtag eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum Jahresende 2026 beschließt. Da die Frist zur Umsetzung der Projekte des Investitionsprogramms der Hessenkasse im zugehörigen Gesetz festgeschrieben ist, muss der Landtag die Änderung beschließen. Die Landesregierung hat deshalb den Regierungsfractionen im Landtag die entsprechende Anpassung vorgeschlagen. Damit kommt sie auch der Bitte der Kommunalen Spitzenverbänden nach, die über das Vorhaben bereits informiert wurden.

1.4.1 Kommunalen Entwicklungsfonds Marburg-Biedenkopf

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde in 2018 ein Kommunaler Entwicklungsfonds für die Jahre 2018 bis 2022 gebildet. Mit Bescheid vom 23.05.2022 sind der Gemeinde Cölbe eine Grundförderung für 2022 von 31.317,00 € bewilligt worden. Die Grundförderung, in 2022 bereits durch die Kreiskasse ausgezahlt, ist für Maßnahmen im Ergebnishaushalt verwandt worden. Die Verwendung der Grundförderung wird im Jahresabschluss 2022 dargelegt.

Der Kommunale Entwicklungsfonds wurde ursprünglich nur für die Jahre 2018 bis 2022 gebildet. Der Kreistag hat am 30.09.2022 die Fortschreibung des Kommunalen Entwicklungsfonds für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen. Die Kriterien für die Grundförderung haben sich leicht geändert. Hierzu wurde seitens des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf die Synopse zu den neuen Richtlinien verwiesen.

Die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Entwicklungsfonds für das Jahr 2023 beträgt für die Gemeinde Cölbe 31.757,00 €.

1.5 Zur strukturellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 hat das Land zum 01.01.2016 eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) durchgeführt, an die die hessischen Kommunen hohe Erwartungen hatten.

Bei dem Deckungsmittelanteil - bezogen auf Schlüsselzuweisungen und gesetzliche Umlagen im KFA - ist folgende Entwicklung eingetreten:

Positionen des Kommunalen Finanzausgleichs

		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	Schlüsselzuweisungen	1.862.582,00	1.015.320,00	2.638.908,00	1.877.050,00
Aufwendungen	Kreisumlage	2.638.346,00	2.821.625,00	2.600.000,00	3.005.250,00
	Schulumlage	1.819.704,00	1.946.114,00	1.793.000,00	2.072.800,00
	Unterdeckung	2.595.468,00	3.752.419,00	1.754.092,00	3.201.000,00

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich mit Erlass vom 27.10.2022 übermittelt.

1.6 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2023 auf 5.408 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 98.356 € ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 92.948 €.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist schon jetzt klar, dass die Rahmenbedingungen des Haushaltes 2022 – *in vielen Teilhaushalten musste hier „das Notwendige vor „das Wünschenswerte“ gesetzt werden* – auch für das kommende Jahr 2023 in verstärkter Form fortgelten werden. Die steigenden Energiepreise stellen ein derzeit unkalkulierbares Risiko dar, einhergehend mit der aktuellen Inflation i. H. v. rd. 10% und den damit verbundenen Preissteigerungen in allen Bereichen müssen Reserven für die Haushaltsausführung im Jahr 2023 bereitgehalten werden. Nur so kann auch ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis für das kommende Jahr erreicht werden

1.6.1 Eckdaten zum Haushaltsplan

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt mit einem Überschuss von 5.408 €.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen von insgesamt 2.196.890 € veranschlagt.

Im Bereich der Kredite ist vorsorglich für einen Alt-Kredit, dessen Konditionen in 2023 auslaufen, eine Umschuldung (gleich hoch in Einzahlung und Auszahlung mit jeweils 570.643,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Kredite ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.074.700,00 € (S. Inv.-Nr. I1602-0001) vorgesehen.

Nach den getroffenen Veranschlagungen ist davon auszugehen, dass der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 bei 1.072.263,00 € liegen wird.

1.6.2 Veranschlagung interner Leistungsverrechnungen

Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet wiederum interne Verrechnungsposten für

- die Verrechnung von Personalaufwendungen,

sowie

- für die Verrechnung der kalkulatorischen Verzinsung.

Übersicht zu den Internen Leistungsverrechnungen

	Ansatz 2023
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.332.565
9300020 - ILV-Aufwand Personalkostenverrechnung	2.009.755
9610000 - ILV-Aufwand Kalk. Zinsen	1.322.810

1.6.3 Bildung von Budgets/Budgetierung

Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet wiederum die Bildung von Budgets.

Wie auch bereits im Haushaltsplan 2022 sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb der Budgets - ganz oder teilweise - für übertragbar erklärt. Eine gesonderte Übersicht zu den Budgets findet sich an späterer Stelle.

1.6.4 Liquiditätssicherung und ungebundene Liquidität

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

In dem betreffenden Zeitraum ergeben sich folgende Werte:

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2020	11.660.004,08
Ergebnis 2021	12.265.593,98
Ansatz 2022	13.615.565,00

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	12.513.721 €
davon 2 Prozent	250.274 €

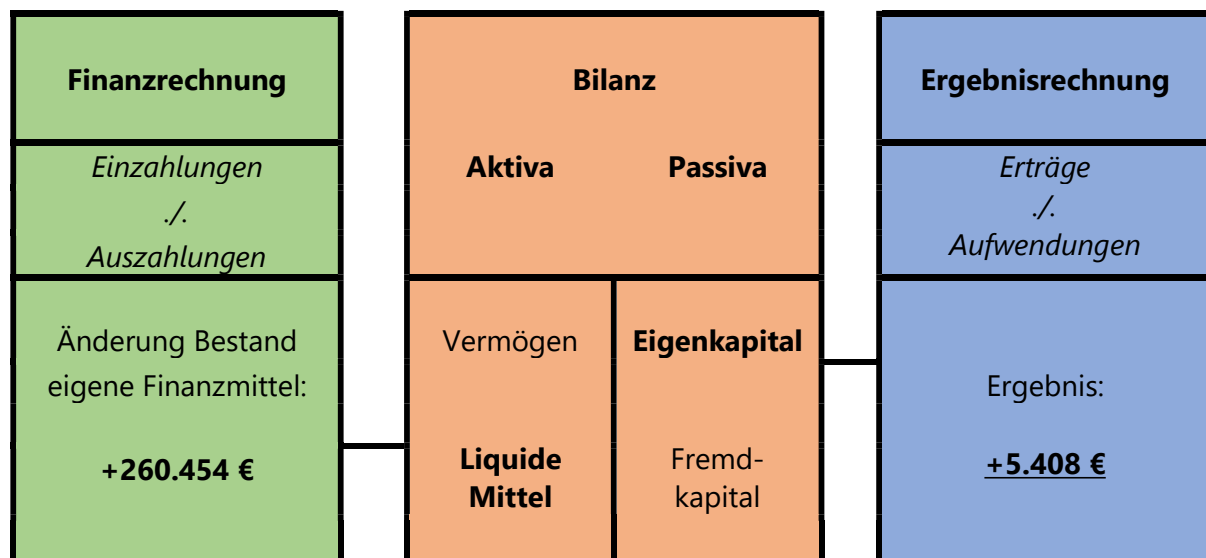
Zusätzlich zu den in § 106 HGO genannten Anforderungen werden aus Gründen der Liquiditätssicherung weitere 443.129 € der v. g. Reserve zugeführt. Hierbei handelt es sich um den Beamtenfonds der in der Anlagenbuchhaltung unter der Nr. WERT-0001 geführt wird. Der Gesamtbetrag der zur Liquiditätssicherung vorzuhaltenden Liquiditätsreserve beträgt somit insgesamt 693.403 €.

1.7 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier erhöht sich das Eigenkapital um 5.408 €.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes erhöht die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 260.454 €.



2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2023 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2022 und zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2021:

Gesamtergebnishaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ordentliche Erträge	14.830.190	14.520.871	13.269.596
Ordentliche Aufwendungen	14.664.592	14.285.460	14.462.405
Verwaltungsergebnis	-165.598	235.411	-1.192.808
Finanzerträge	12.535	17.035	7.157
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.790	166.550	162.839
Finanzergebnis	-146.255	-149.515	-155.682
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.842.725	14.537.906	13.276.753
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.823.382	14.452.010	14.625.244
Ordentliches Ergebnis	-19.343	85.896	-1.348.491
Außerordentliche Erträge	47.865	114.260	284.251
Außerordentliche Aufwendungen	61.800	101.800	88.991
Außerordentliches Ergebnis	-13.935	12.460	195.260
Jahresergebnis	5.408	98.356	-1.153.231

3 Erträge

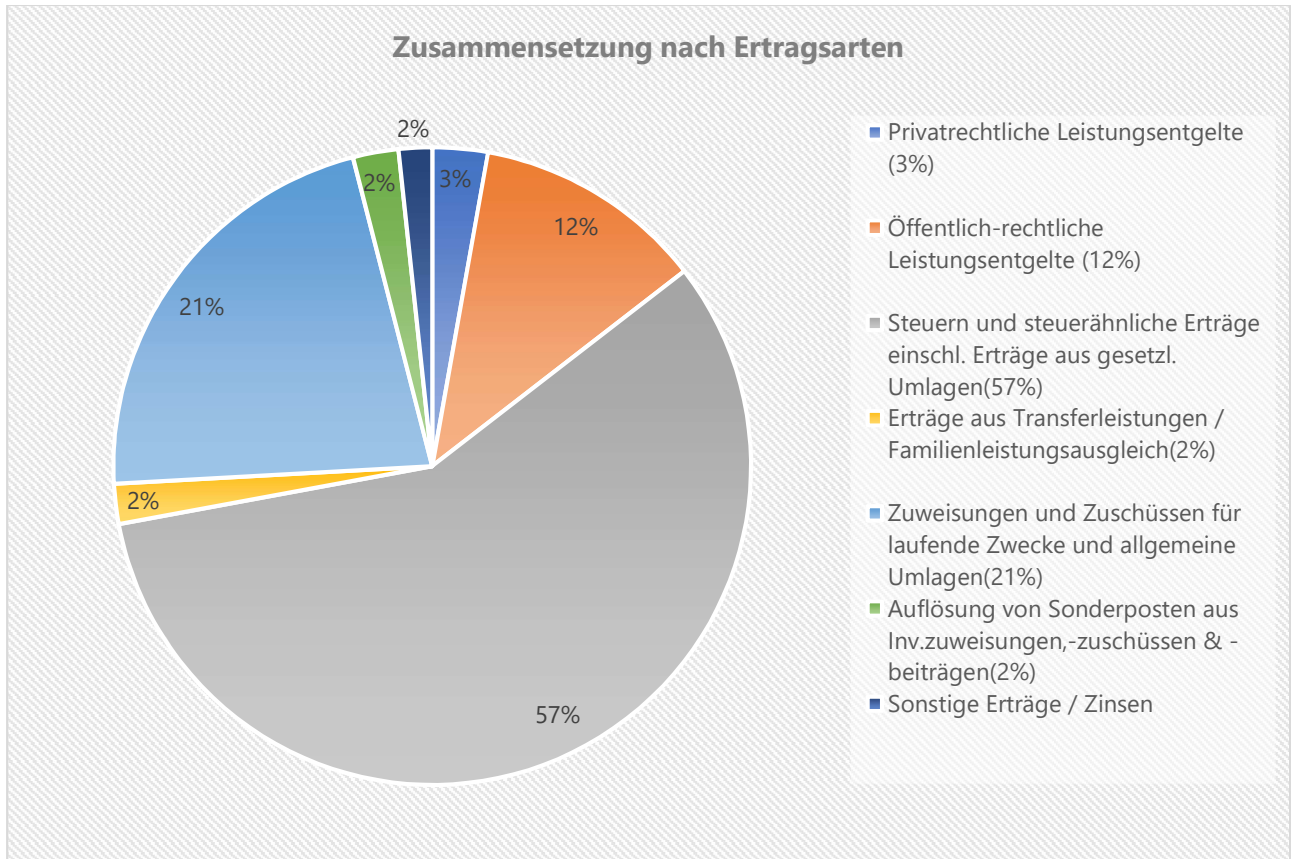
Im Haushaltsjahr 2023 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 14.890.590 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.225	2,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.732.620	11,64
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.150	0,27
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.513.700	57,18
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	300.000	2,01
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.237.067	21,74
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	341.928	2,30
Sonstige ordentliche Erträge	249.500	1,68
Ordentliche Erträge	14.830.190	99,59
Finanzerträge	12.535	0,08
Außerordentliche Erträge	47.865	0,32

	Plan 2023	in %
Summe	14.890.590	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

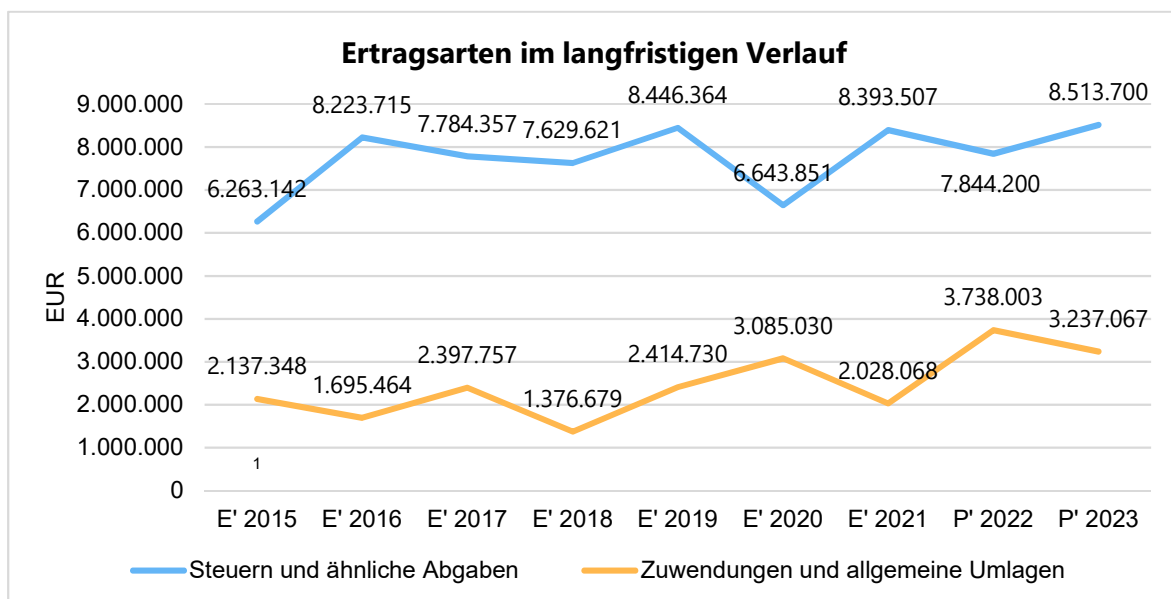
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 14.652.166 €. Im aktuellen Planjahr 2023 verringern sich die Gesamterträge um -481.576 € auf 14.170.590 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.225	360.755	336.118
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.732.620	1.707.443	1.551.325
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.150	42.250	42.916
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.513.700	7.844.200	8.393.507
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	300.000	300.000	280.670
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.237.067	3.738.003	2.028.068
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	341.928	292.070	297.683
Sonstige ordentliche Erträge	249.500	236.150	339.308
Ordentliche Erträge	14.830.190	14.520.871	13.269.596
Finanzerträge	12.535	17.035	7.157
Außerordentliche Erträge	47.865	114.260	284.251
Summe	14.890.590	14.652.166	13.561.004

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

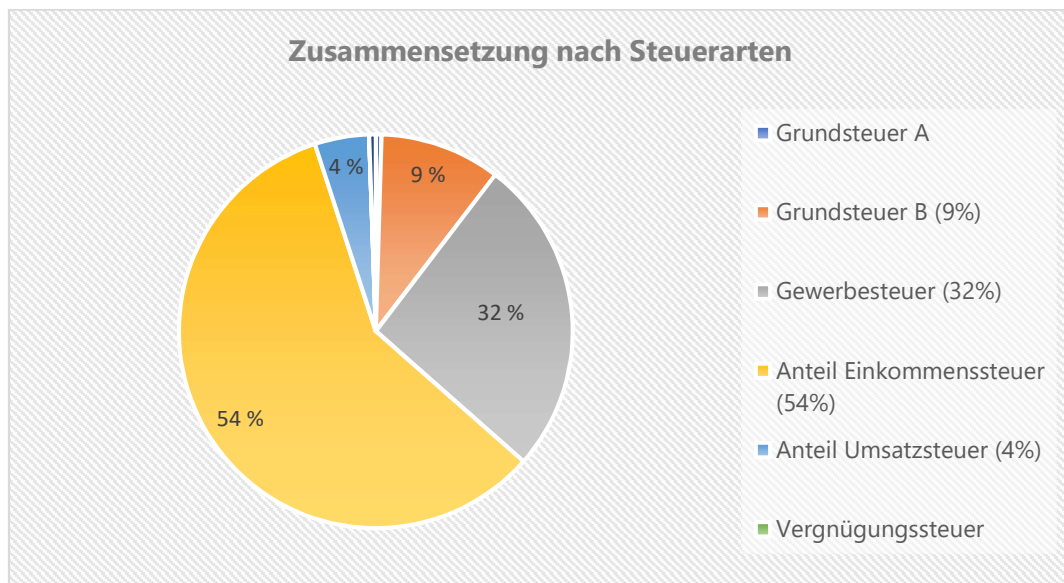
Mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 8.513.700 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

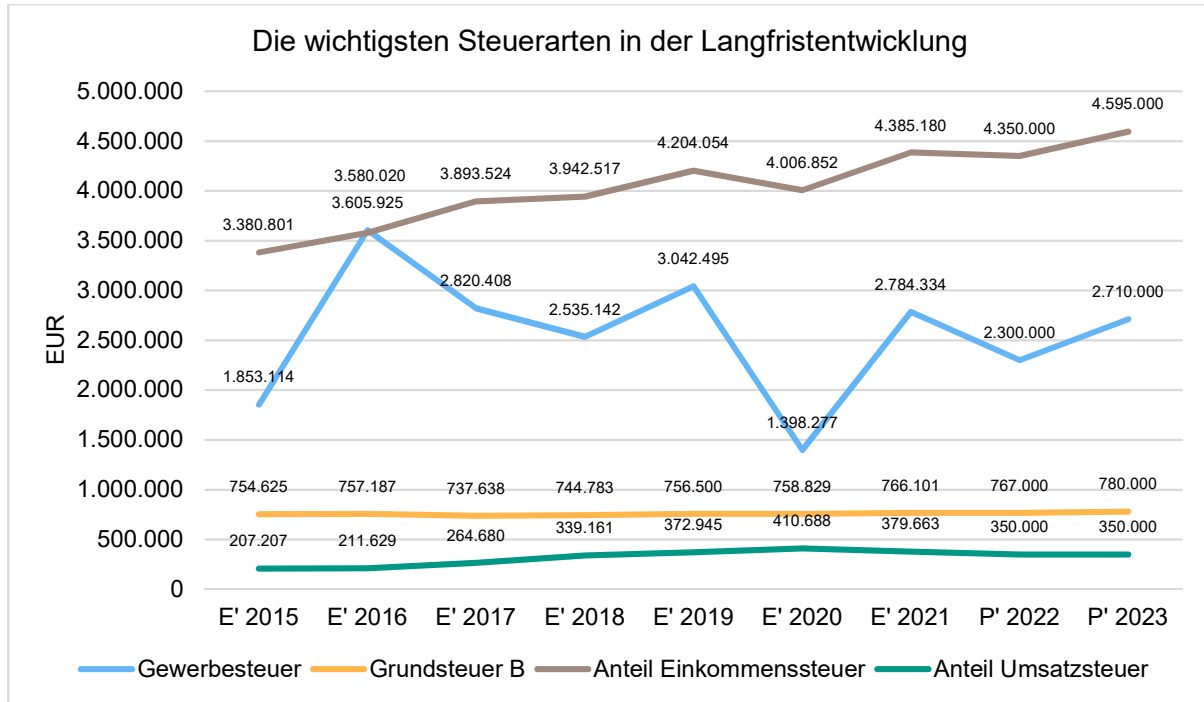
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Grundsteuer A	36.000	35.500	36.613
Grundsteuer B	780.000	767.000	766.101
Gewerbsteuer	2.710.000	2.300.000	2.784.334
Anteil Einkommenssteuer	4.595.000	4.350.000	4.385.180
Anteil Umsatzsteuer	350.000	350.000	379.663
Vergnügungssteuer	700	700	385
Hundesteuer	42.000	41.000	41.232
Summe	8.513.700	7.844.200	8.393.507

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

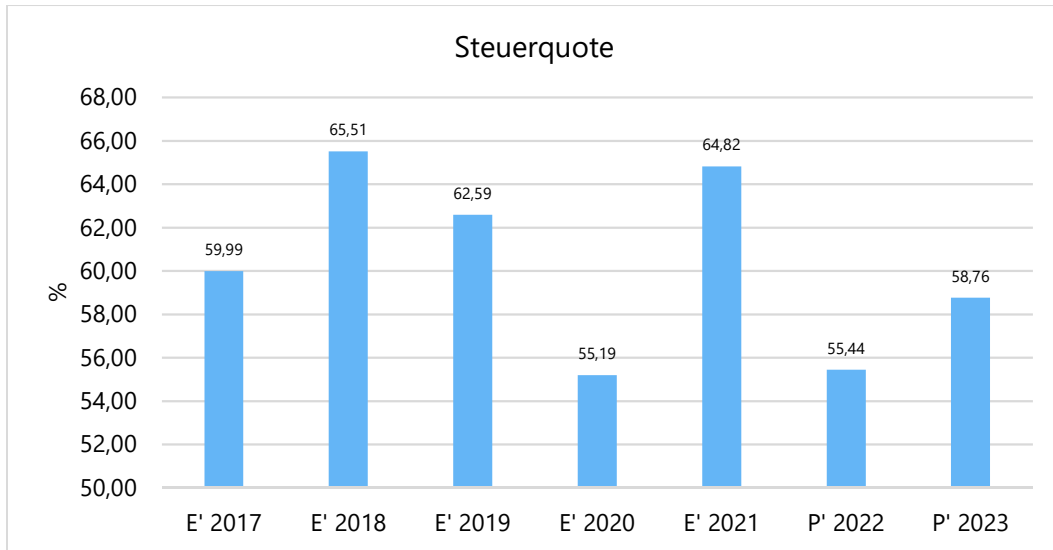
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

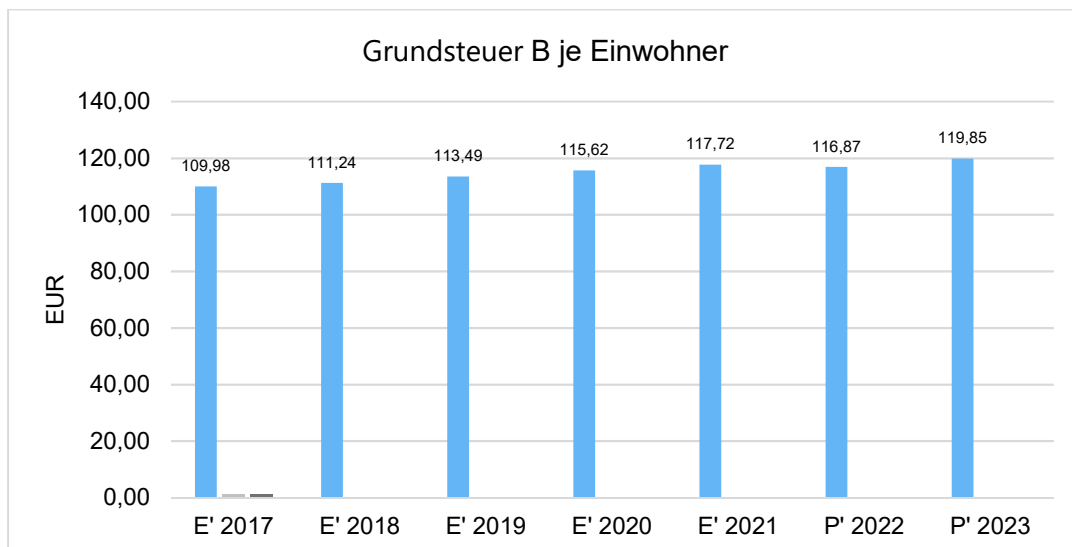
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



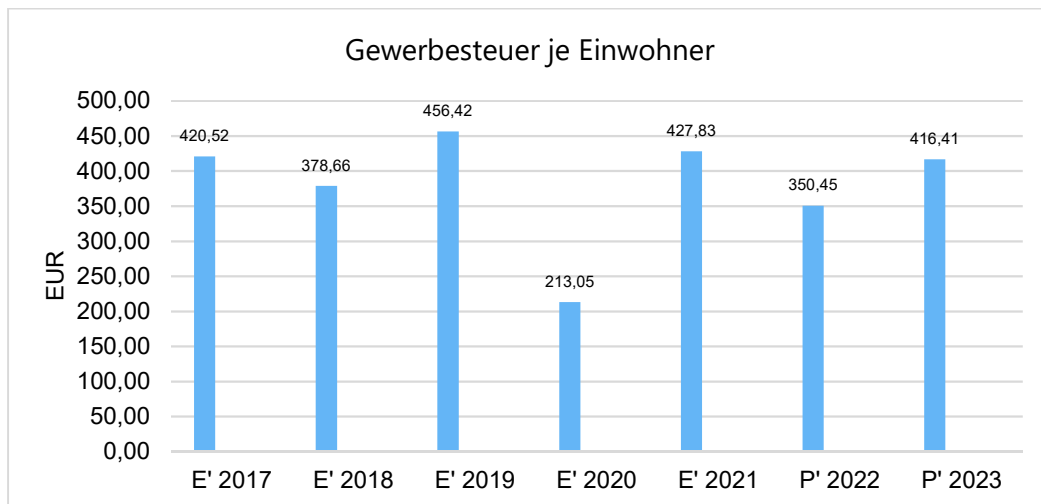
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



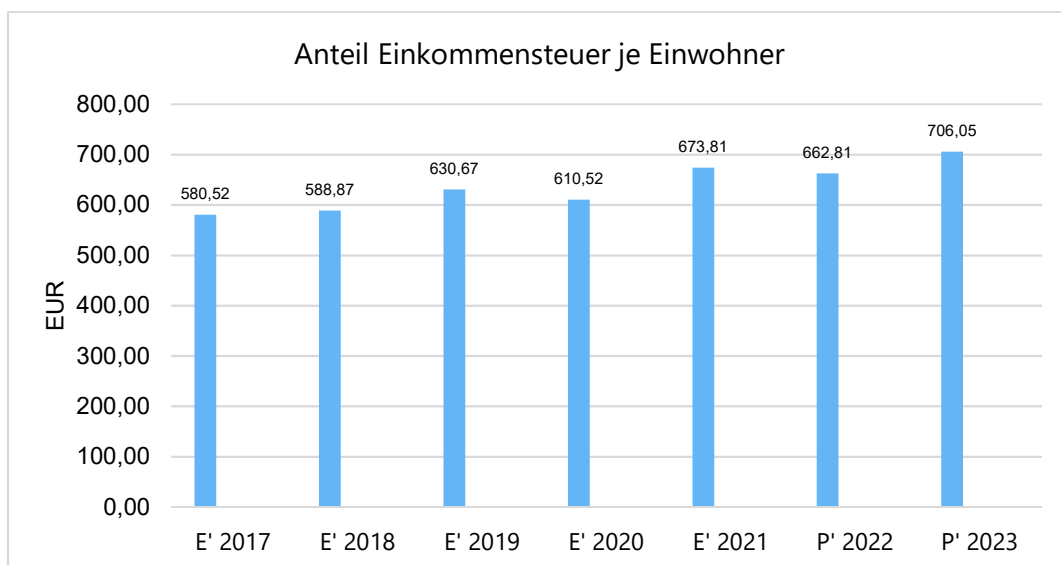
Gewerbsteuer je Einwohner

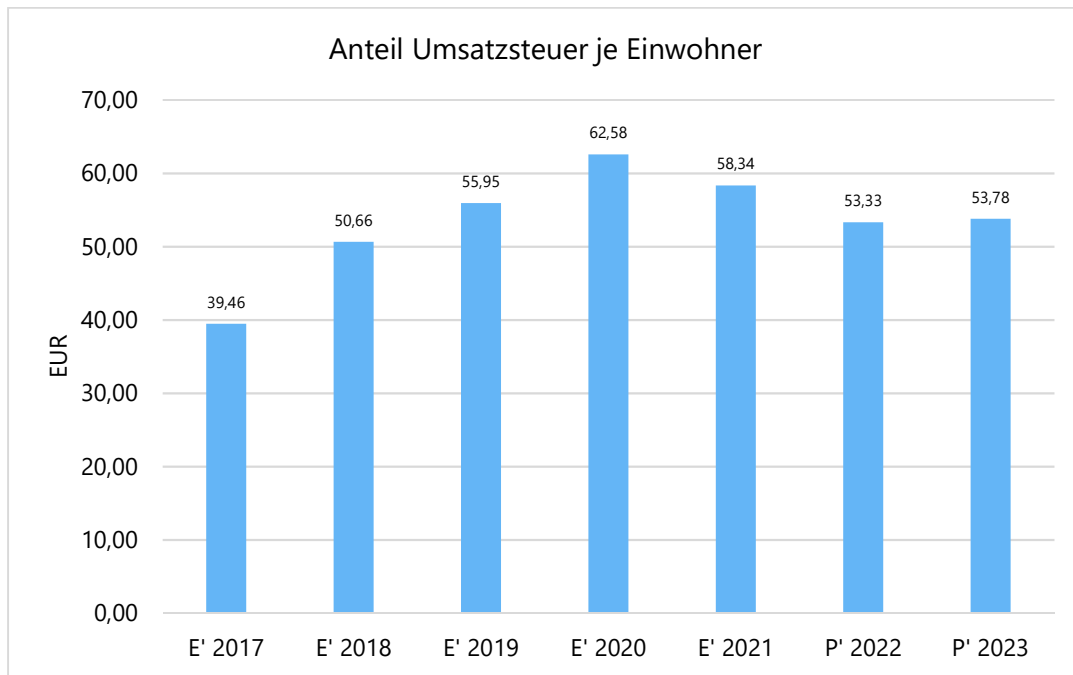
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.1.3 Entwicklung der Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Gemeinde Cölbe bei den Realsteuern:

Entwicklung der Hebesätze

	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	360	360	360	360
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380

Die **Nivellierungshebesätze**, mittels derer die Steuerkraft der Kommunen zur Anrechnung gelangt, haben sich seit 2017 nicht verändert; sie haben sich wie folgt entwickelt:

Steuerart	Nivell.-Hebesatz 2015	Nivell.-Hebesatz 2016	Nivell.-Hebesatz 2017
Grundsteuer A	220 v.H.	332 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B	220 v.H.	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer	310 v.H.	357 v.H.	357 v.H.

Hinweis:

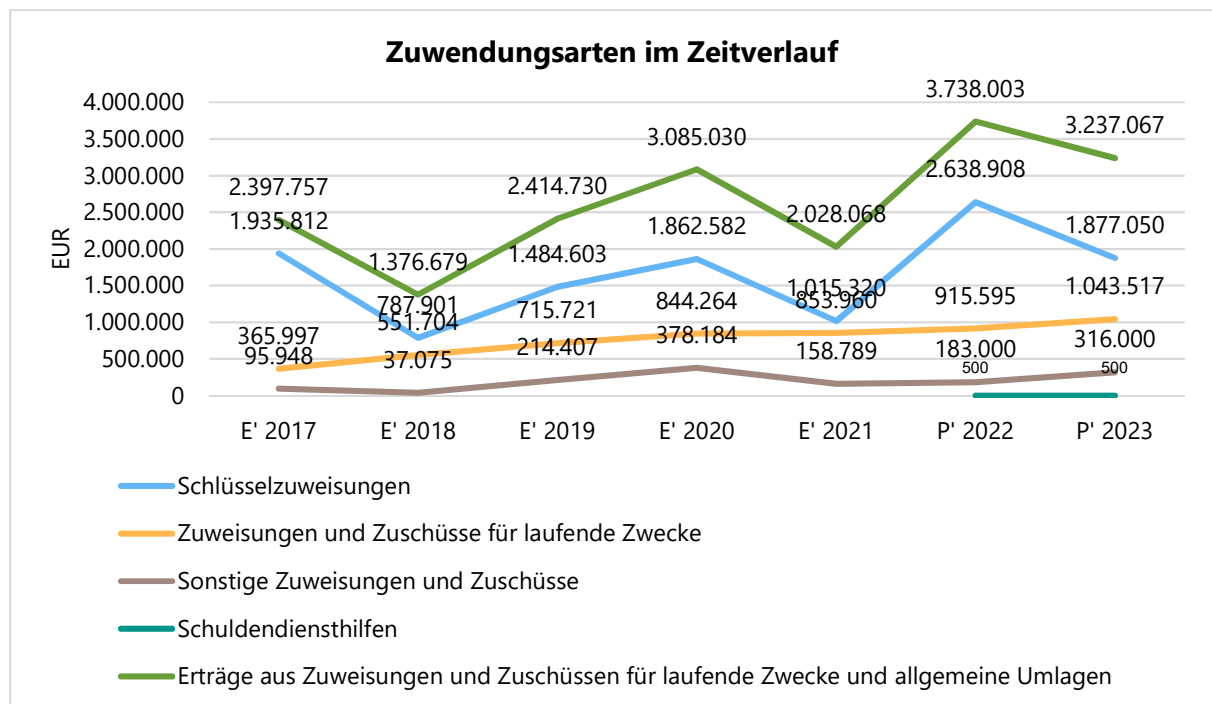
Die Nivellierungshebesätze geben den Hebesatz wieder, mit dem der steuerliche Grundbetrag (Steueraufkommen : örtlichen Hebesatz) multipliziert und bei der Steuerkraft der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches zur Anrechnung gelangt.

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

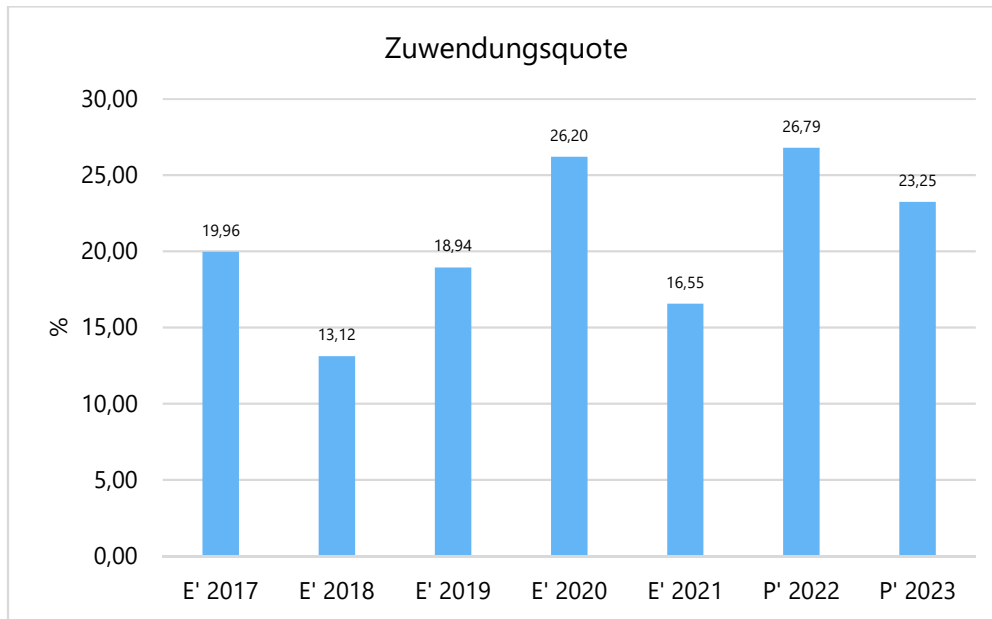
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.578.995	4.030.073	2.325.751
davon Schlüsselzuweisungen	1.877.050	2.638.908	1.015.320
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.043.517	915.595	853.960
davon Schuldendiensthilfen	500	500	--
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	341.928	292.070	297.683
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	316.000	183.000	158.789



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.225	360.755	336.118
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.732.620	1.707.443	1.551.325
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.150	42.250	42.916
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	300.000	300.000	280.670
Sonstige ordentliche Erträge	249.500	236.150	339.308
Finanzerträge	12.535	17.035	7.157
Außerordentliche Erträge	47.865	114.260	284.251
Summe sonstige Ertragsarten	2.797.895	2.777.893	2.841.745

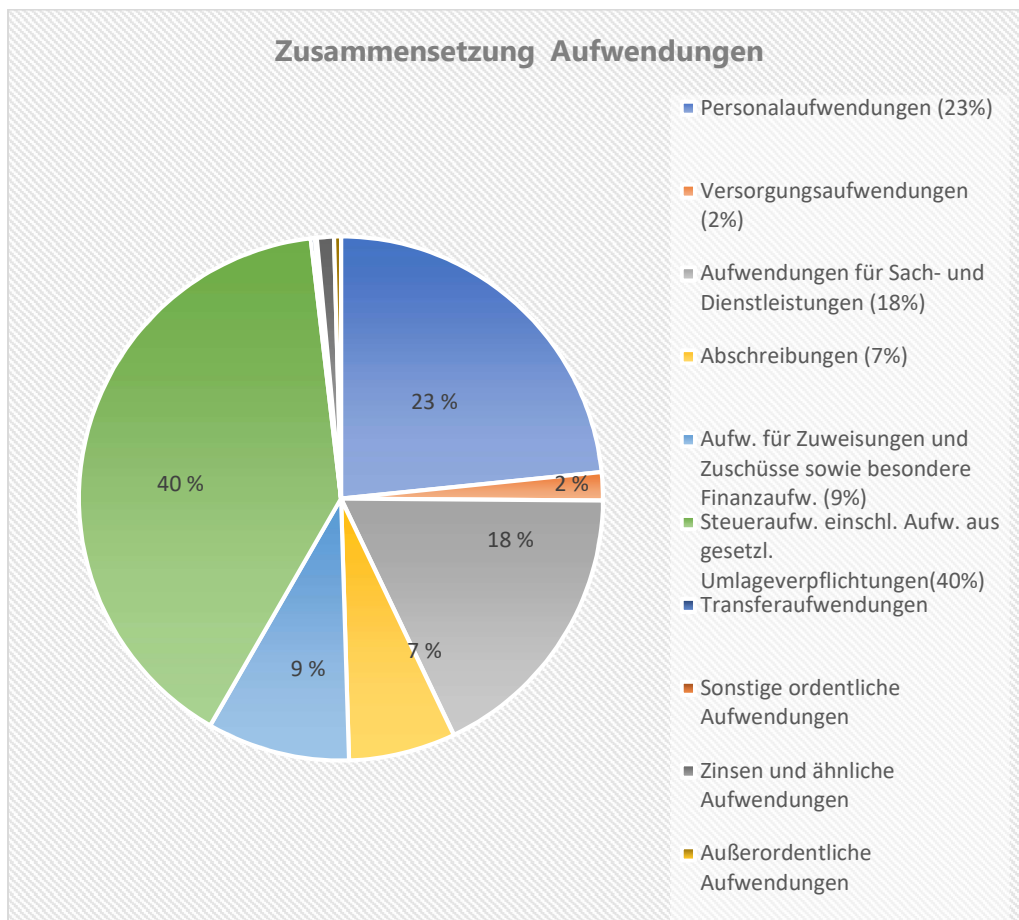
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2023 beläuft sich auf 14.772.182 € und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Übersicht Aufwendungen

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	3.481.925	23,39
Versorgungsaufwendungen	258.540	1,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.646.603	17,78
Abschreibungen	981.702	6,60
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.311.250	8,81
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.929.050	39,83
Transferaufwendungen	38.757	0,26
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.765	0,11
Ordentliche Aufwendungen	14.664.592	98,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.790	1,07
Außerordentliche Aufwendungen	61.800	0,42
Summe	14.885.182	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 14.553.810 € erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 331.372 € auf 14.885.182 €.

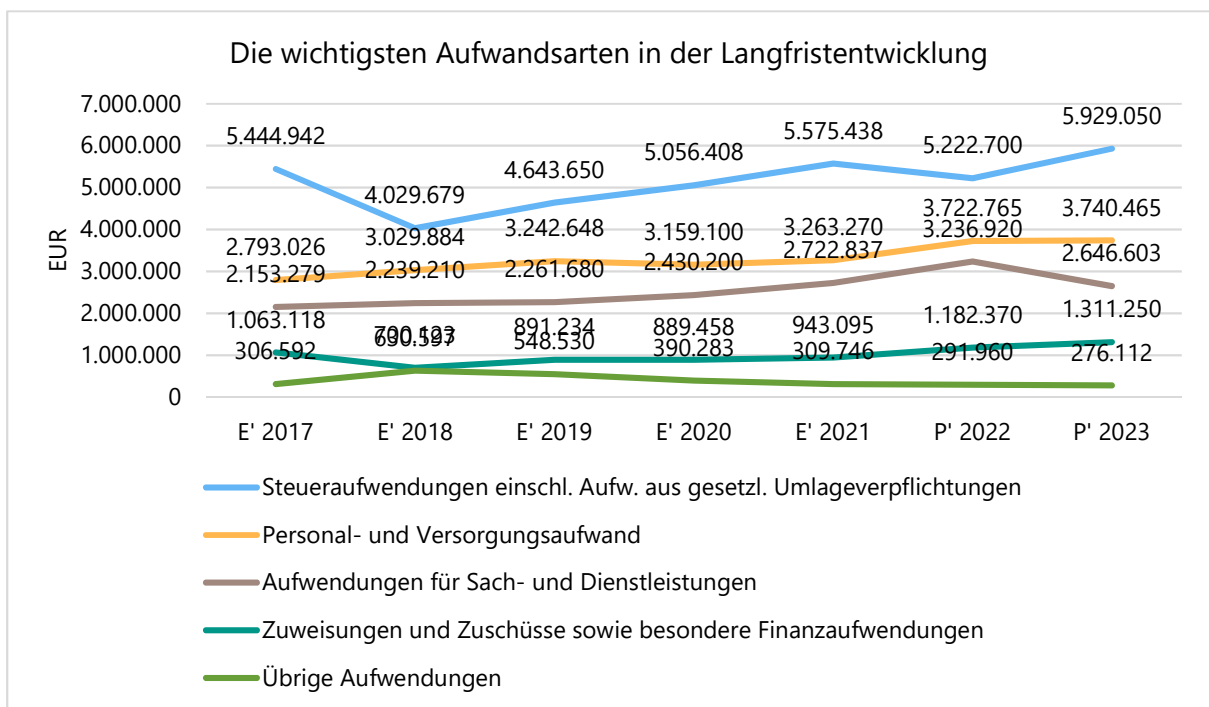
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personalaufwendungen	3.481.925	3.406.965	3.021.334
Versorgungsaufwendungen	258.540	315.800	241.936
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.646.603	3.236.920	2.722.837
Abschreibungen	981.702	897.095	1.899.849
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.311.250	1.182.370	943.095

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.929.050	5.222.700	5.575.438
Transferaufwendungen	38.757	7.000	42.796
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.765	16.610	15.119
Ordentliche Aufwendungen	14.664.592	14.285.460	14.462.405
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.790	166.550	162.839
Außerordentliche Aufwendungen	61.800	101.800	88.991
Summe	14.885.182	14.553.810	14.714.235

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

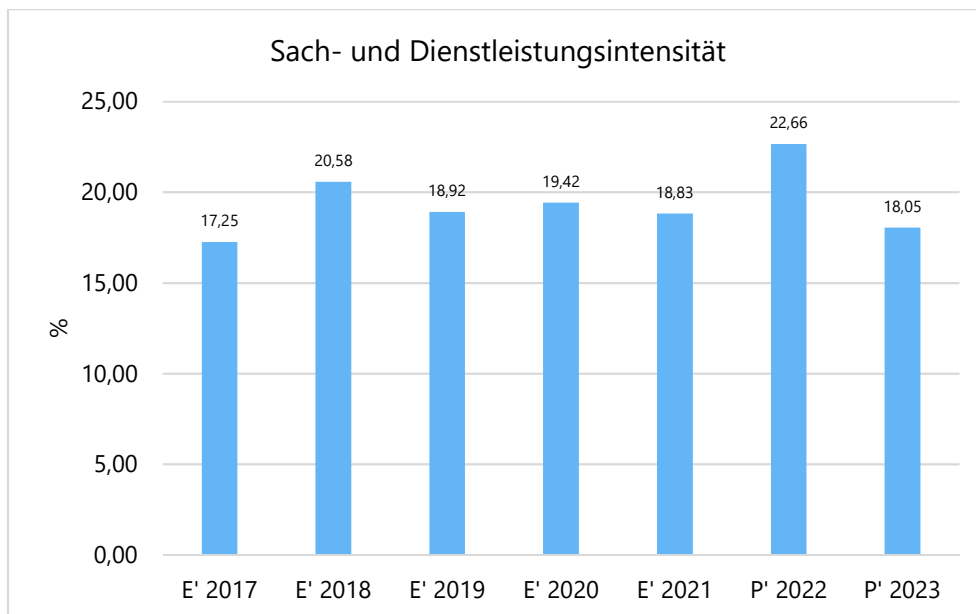
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.646.603	3.236.920	2.722.837
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	622.865	669.615	568.046
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.126.940	1.449.330	1.253.998
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	497.760	701.010	324.386
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	238.695	239.060	203.533
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	160.343	177.905	372.874

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

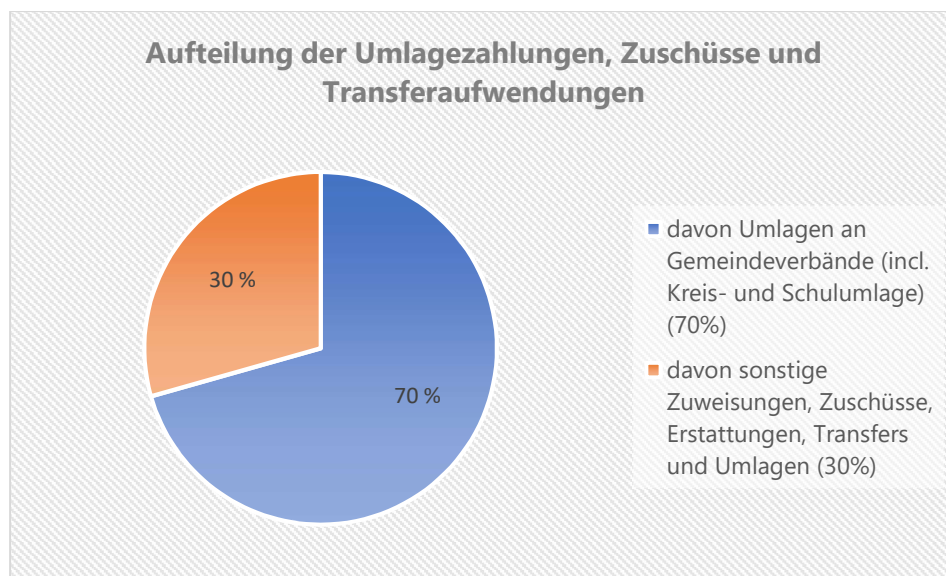
Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Umlagezahlungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

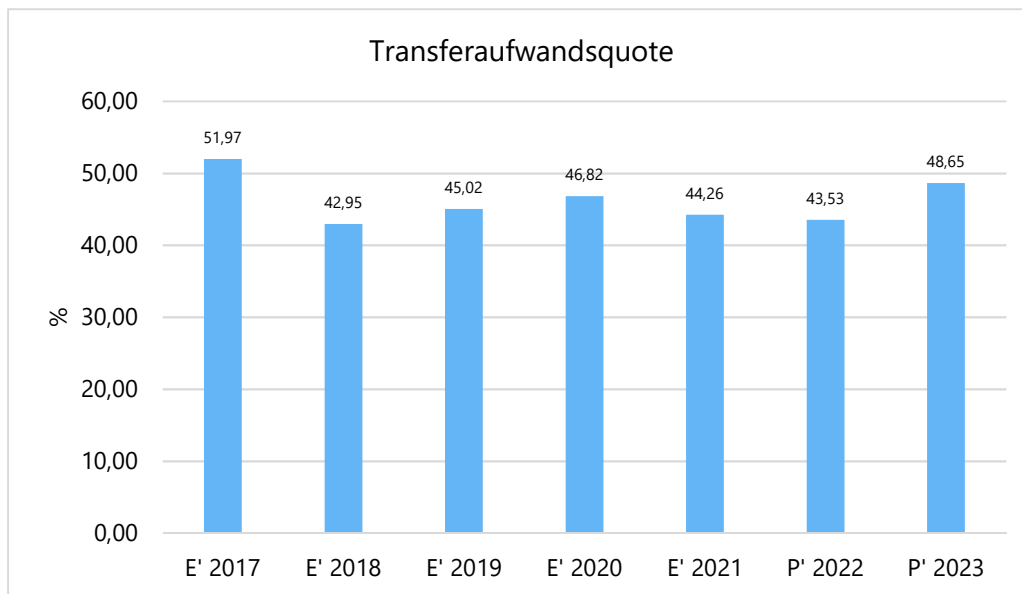
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.279.057	6.412.070	6.561.329
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	5.078.050	4.393.000	4.767.739
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.201.007	2.019.070	1.793.590

Die Zusammensetzung der wesentlichen Umlagezahlungen:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



4.3.1 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzausgaben

Hier fallen folgende Aufwendungen an:

Zuweisungen, Zuschüsse und Transferaufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.311.250	1.182.370	943.095
Transferaufwendungen	38.757	7.000	42.796

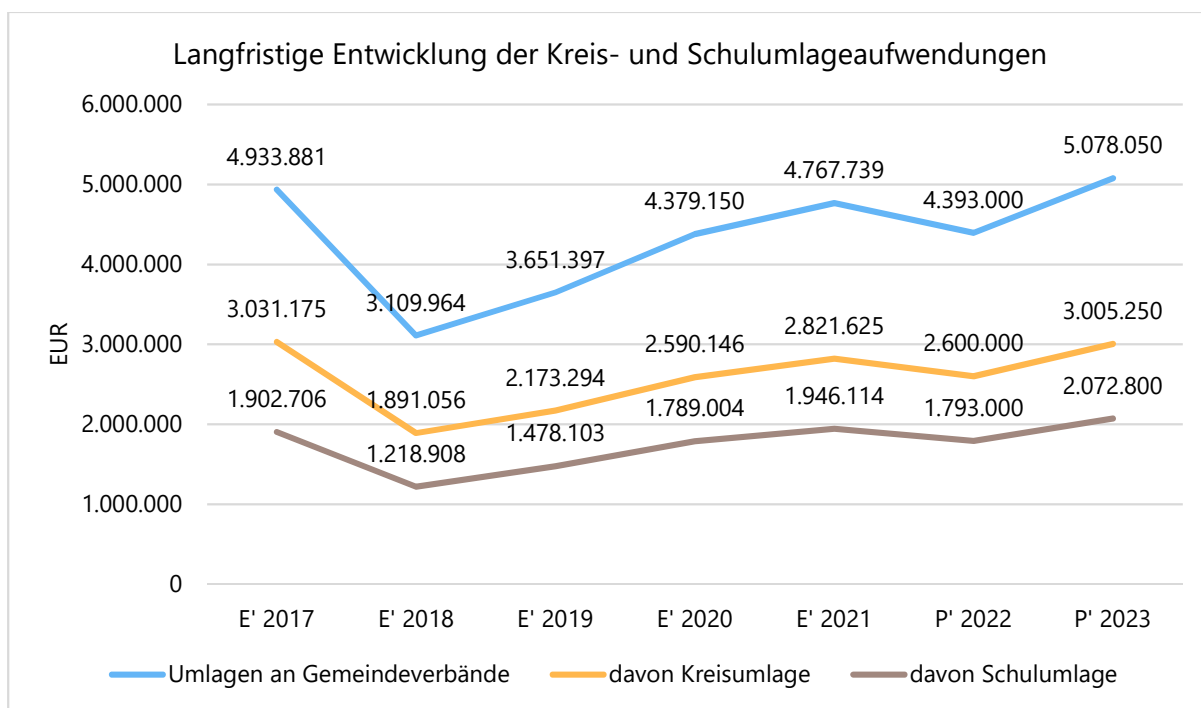
4.3.2 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresansatz und dem Rechenergebnis 2021 ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.929.050	5.222.700	5.575.438
davon Kreisumlage	3.005.250	2.600.000	2.821.625
davon Schulumlage	2.072.800	1.793.000	1.946.114
davon Gewerbesteuerumlage	240.000	212.000	206.864
davon Heimatumlage	148.000	129.000	128.551

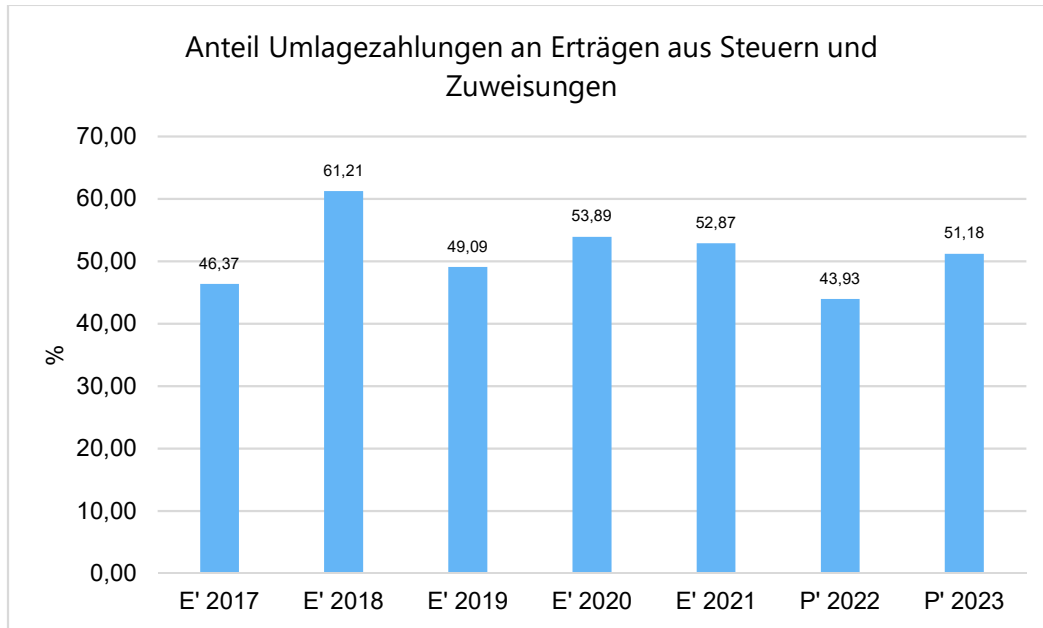
Die Hebesätze 2023 der Kreis- und Schulumlage wurden unverändert aus dem Vorjahr übernommen (Kreisumlage = 29,36 v. H., Schulumlage = 20,25 v. H.)



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.4 Abschreibungen

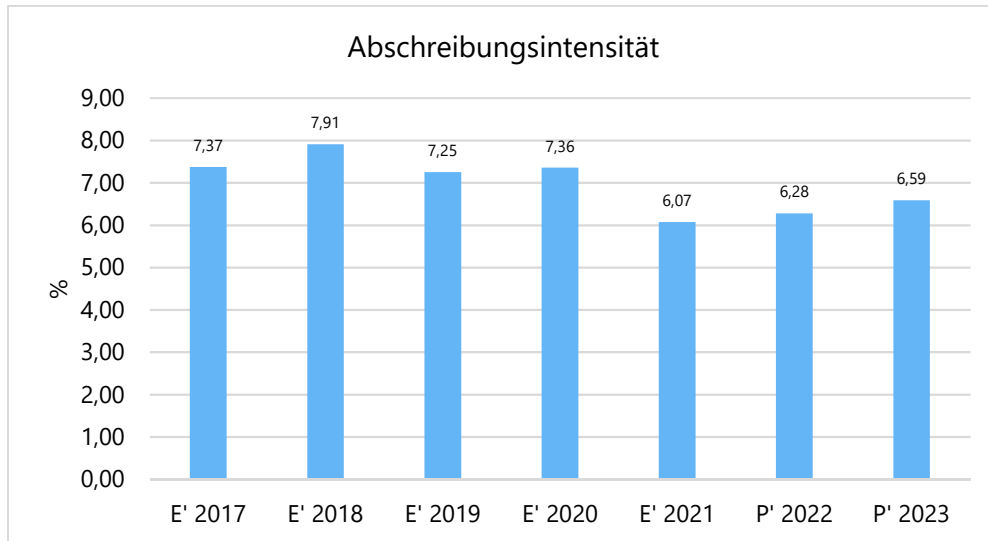
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.630	11.210	14.250
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	764.062	754.415	711.212
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	523	1.323	1.318
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.526	123.489	139.024
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	15.500	--	1.021.520
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	13.461	6.658	12.524
Abschreibungen	981.702	897.095	1.899.849

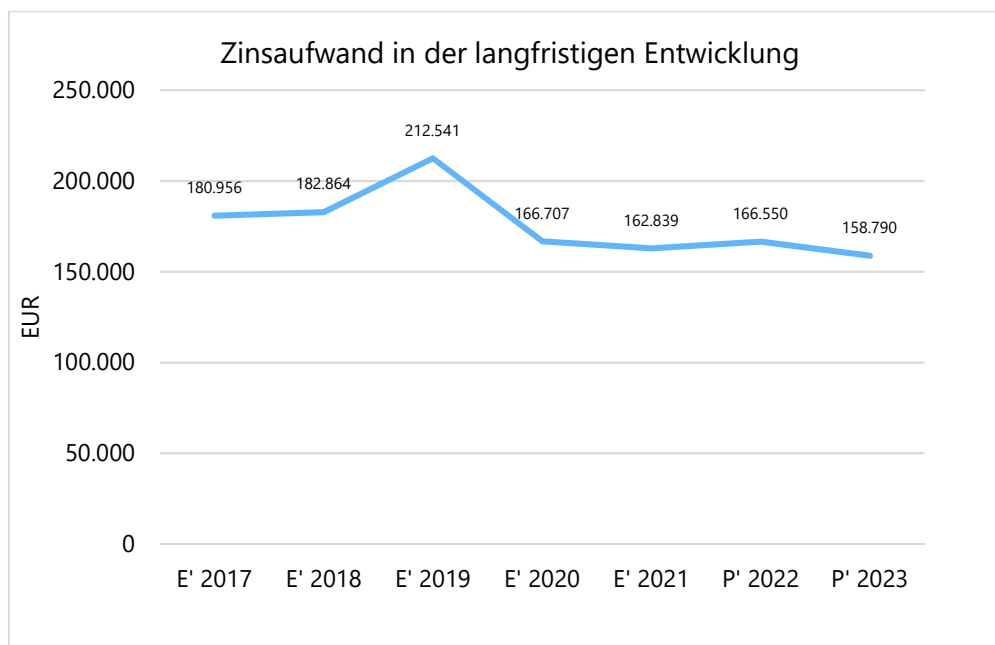
Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



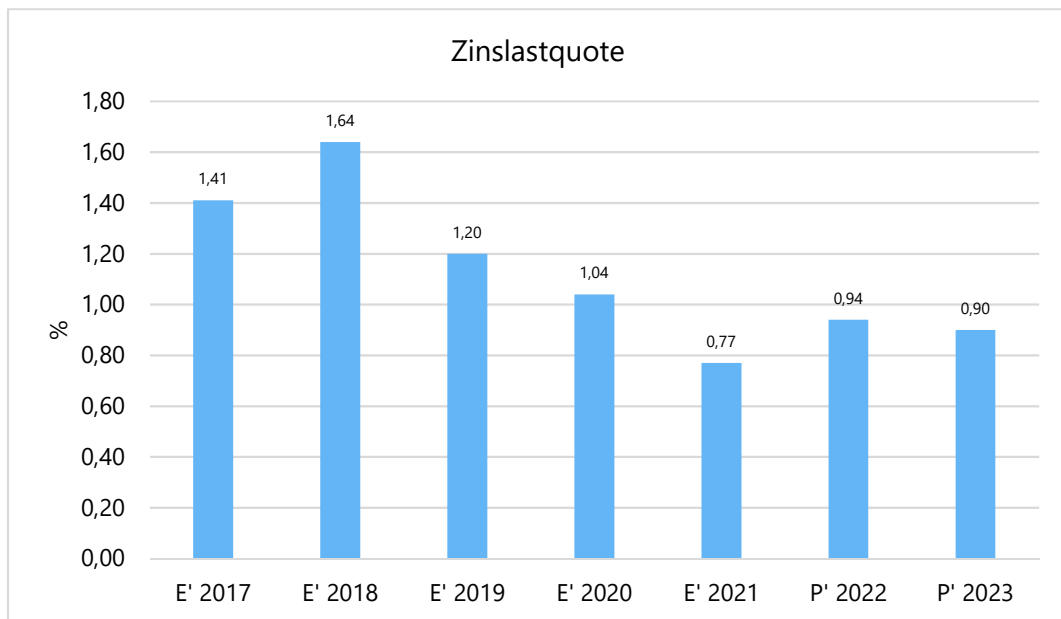
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

5.1 Gesamthaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

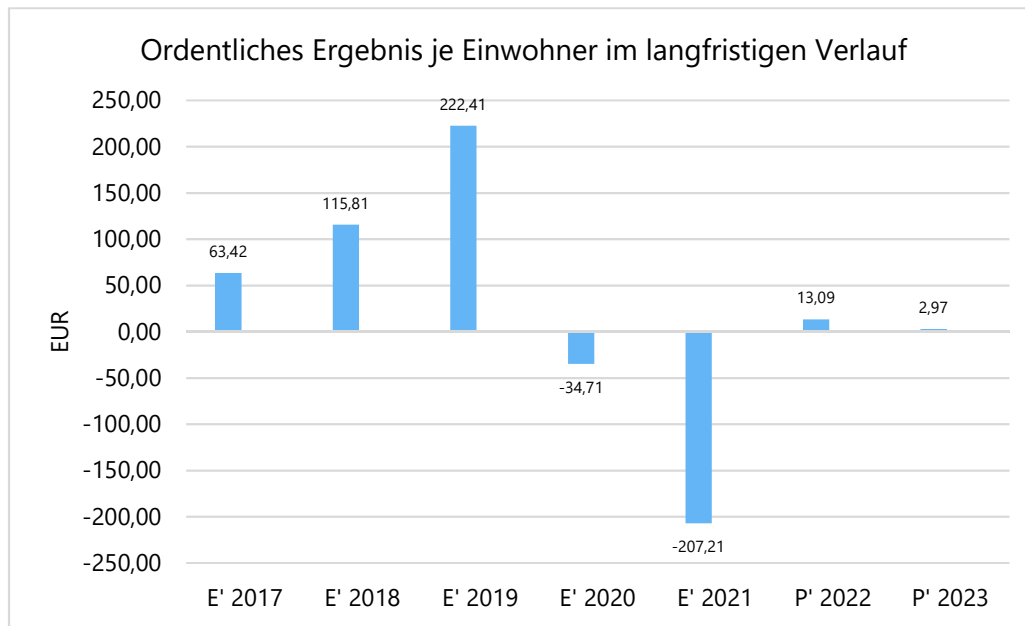
Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Verwaltungsergebnis	165.598	235.411	-1.192.808
Finanzergebnis	-146.255	-149.515	-155.682
Ordentliches Ergebnis	19.343	85.896	-1.348.491
Außerordentliches Ergebnis	-13.935	12.460	195.260
Jahresergebnis	5.408	98.356	-1.153.231

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses ist das Ordentliche Ergebnis als Summe aus Verwaltungsergebnis sowie Finanzergebnis.

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt den Gesamtbetrag des ordentlichen Erträge abzgl. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl und zeigt auf, welches Ergebnis aus dem ordentlichen Betrieb heraus erwirtschaftet wird.



5.2 Produktbereiche

Zur Betrachtung der Produktbereiche werden zunächst die Ordentlichen Aufwendungen sowie die Einzelergebnisse nach Produktbereichen dargestellt:

Ordentliche Aufwendungen nach Produktbereichen

	Ansatz 2023	Anteil in %
Innere Verwaltung	1.955.433	13,33
Sicherheit und Ordnung	779.879	5,32
Kultur und Wissenschaft	51.305	0,35
Soziale Leistungen	4.850	0,03
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.218.719	21,95
Sportförderung	262.051	1,79
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	97.310	0,66
Bauen und Wohnen	402.752	2,75

	Ansatz 2023	Anteil in %
Ver- und Entsorgung	808.534	5,51
Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	745.327	5,08
Natur- und Landschaftspflege	416.052	2,84
Umweltschutz	34.000	0,23
Wirtschaft und Tourismus	368.573	2,51
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.519.807	37,64
Summe: Gesamthaushalt	14.664.592	100,00

Jahresergebnis (vor Verrechnung interner Leistungsbeziehungen) nach Produktbereichen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
01 - Innere Verwaltung	-1.927.883	-1.877.630	-1.566.575
02 - Sicherheit und Ordnung	-596.349	-494.307	-450.769
04 - Kultur und Wissenschaft	-50.980	-59.181	-37.322
05 - Soziale Leistungen	-850	-2.250	-66
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.913.074	-1.883.707	-1.547.313
08 - Sportförderung	-127.139	-184.689	-132.060
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-77.230	-60.633	-14.545
10 - Bauen und Wohnen	-367.637	-380.181	-242.746
11 - Ver- und Entsorgung	792.326	631.620	554.496
12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-631.222	-724.387	-655.151
13 - Natur- und Landschaftspflege	-3.138	-337.279	-317.273
14 - Umweltschutz	72.300	-82.375	5.966
15 - Wirtschaft und Tourismus	-264.801	-375.509	-247.479
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.101.085	5.928.864	3.497.605
Summe: GH - Gesamthaushalt	5.408	98.356	-1.153.231

6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.548.662	14.360.096	12.449.577
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.872.530	13.615.565	12.265.594
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.132	744.531	183.983
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.122.190	874.690	544.936
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.196.890	1.642.280	1.873.895
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.074.700	-767.590	-1.328.960
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-398.568	-23.059	-1.144.976
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.669.550	857.094	24.207
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.010.528	414.885	395.866
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	659.022	442.209	-371.659
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	--	--	-7.041
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	260.454	419.150	-1.523.677

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen zunächst nach Maßnahmen, und dann nach Kontengruppen abgebildet:

Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen - Einzahlungen

	Ansatz 2023
Gesamthaushalt	2.761.740
I0101-0029 - Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung	45.000
I1001-0070 - Unbebaute Grundstücke, Erwerb/Veräußerung	100.000
I1201-1008 - Gem.-Str.Cölbe, Zimmerm.-, Ried-,Luweco-,Lutherstr	273.000
I1201-3009 - Gem.-Straßen OT Bürgeln, grundh. Ern. Roter Platz	7.500
I1201-3010 - Radwegebau Bürgeln/Betziesdorf	278.600
I1201-5003 - Straßenbeleuchtung OT Schönstadt, Erneuerung	36.000
I1207-0001 - ÖPNV, Errichtung von Buswartehallen	77.600
I1302-4001 - OT Reddehausen, Errichtung Löschwasserszisterne	157.500
I1401-0003 - Radabstellanlagen Bahnhöfe OT Bürgeln/OT Cölbe	59.500
I1601-0002 - Investitionsstrukturpauschale	44.000
I1602-0001 - Kredite -Allgemein-	1.074.700
I1602-0002 - Kreditabwicklung Wohnungsbauförderung	1.240
I1602-0003 - Vorsorgl Veranschlagg. f. event. Kreditumschuldung	570.643
K0802-1006 - Sporthalle Cölbe, Maßn. a. Konj.-Förderung	660
K1001-0001 - Geb."Karlsstraße 1", Maßn. aus Konj.-Förd.	8.750
K1201-0002 - Werterh. Gem.-Straßen; Maßn. a. Konj.-Förderg.	5.310
K1602-0001 - Abwicklung des Maßn.-Pakets aus KIPG 2016/2017	5.030
L1602-0001 - Hessenkasse, Eigenanteil der Kommune	24.207

Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen - Auszahlungen

	Ansatz 2023
Gesamthaushalt	3.207.418
I0101-0001 - Abt. I - Abt. III, Erneuerung von Möbeln	4.500
I0101-0029 - Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung	68.500
I0101-0032 - Verw.-Geb., Erneuerung Kellertür	6.000
I0203-0002 - Allg. KoSt. Brandschutz, Ausstattungen	4.100
I0203-1001 - FF Cö.-Mitte, Ausstattungen	10.000
I0203-3001 - FF Cö.-Bürgeln, Ausstattungen	1.500

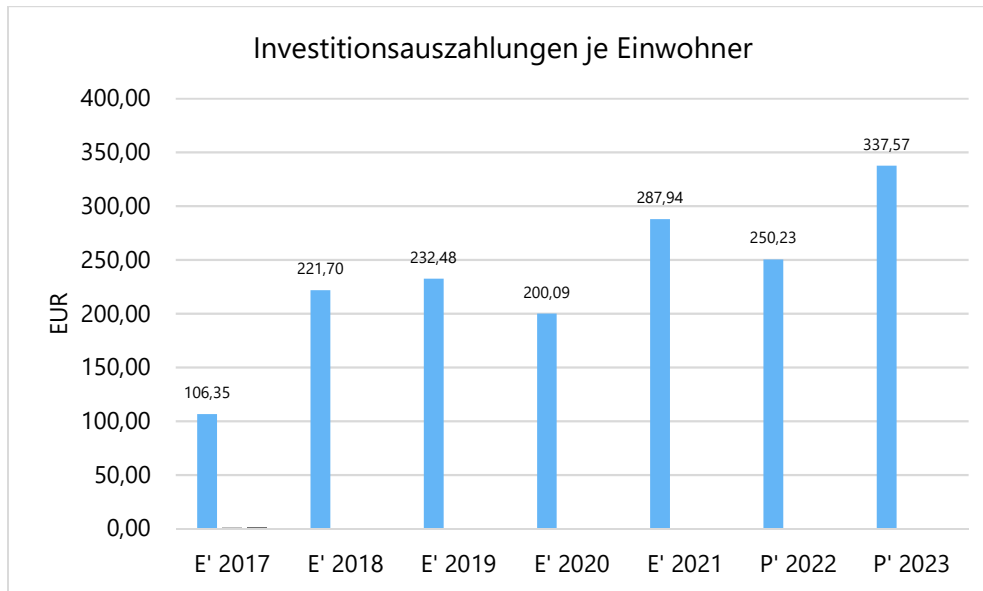
	Ansatz 2023
I0203-4001 - FF Cö.-Reddeh., Ausstattungen	9.500
I0203-5008 - FF Cö.-Schönst., Neukonzeption	25.000
I0205-0001 - Katastrophenschutz, Ausstattungen	5.000
I0601-5001 - Kindergarten Schönstadt, Neukonzeption	300.000
I0604-1001 - Kindergarten Cölbe, Ausstattungen	51.510
I0604-3001 - Kindergarten Bürgeln, Ausstattungen	26.900
I0606-0001 - Kinderspielplätze, Erneuerungsmaßnahmen	23.000
I1001-0015 - Gebäude "Kasseler Str. 86"	50.000
I1001-0070 - Unbebaute Grundstücke, Erwerb/Veräußerung	35.000
I1101-0003 - Energie Marburg-Bied. GmbH u. Co. KG	78.400
I1107-0002 - Kanalsanierungen i.R. der EKVO, -Allgemein-	250.000
I1201-1008 - Gem.-Str.Cölbe, Zimmerm.-, Ried-,Luweco-,Lutherstr	400.000
I1201-3009 - Gem.-Straßen OT Bürgeln, grundh. Ern. Roter Platz	15.000
I1201-3010 - Radwegebau Bürgeln/Betziesdorf	330.000
I1201-5001 - Straßenerneuerung, OT Schönstadt	25.000
I1201-5003 - Straßenbeleuchtung OT Schönstadt, Erneuerung	60.000
I1207-0001 - ÖPNV, Errichtung von Buswartehallen	97.000
I1302-4001 - OT Reddehausen, Errichtung Löschwasserszisterne	175.000
I1303-1008 - Friedhof Cölbe, Stelengräber	8.500
I1303-4001 - Friedhof Reddehausen, Wiesengräber	3.000
I1303-5005 - Friedhof Schönstadt, Stelengräber	8.500
I1401-0003 - Radabstellanlagen Bahnhöfe OT Bürgeln/OT Cölbe	85.000
I1502-0001 - Ausstattung für Gemeinschaftshäuser	5.000
I1502-3002 - Mehrzweckhalle Bürgeln, Ausstattungen	5.000
I1502-3005 - MZH Bürgeln, Erneuerung Küche Kegelbahn	15.000
I1602-0001 - Kredite -Allgemein-	420.000
I1602-0003 - Vorsorgl Veranschlagg. f. event. Kreditumschuldung	570.643
K0802-1006 - Sporthalle Cölbe, Maßn. a. Konj.-Förderung	1.320
K1001-0001 - Geb."Karlsstraße 1", Maßn. aus Konj.-Förd.	10.500
K1201-0002 - Werterh. Gem.-Straßen; Maßn. a. Konj.-Förderg.	6.380
K1602-0001 - Abwicklung des Maßn.-Pakets aus KIPG 2016/2017	6.290
L1602-0001 - Hessenkasse, Eigenanteil der Kommune	11.375

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.020.950	858.450	449.830
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	100.000	15.000	93.863
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	1.240	1.240	1.242
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.122.190	874.690	544.936
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.980	15.980	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	372.500	90.000	125.142
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.482.000	1.297.000	1.214.193
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	248.010	226.800	534.561
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	78.400	12.500	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.196.890	1.642.280	1.873.895
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.074.700	-767.590	-1.328.960

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



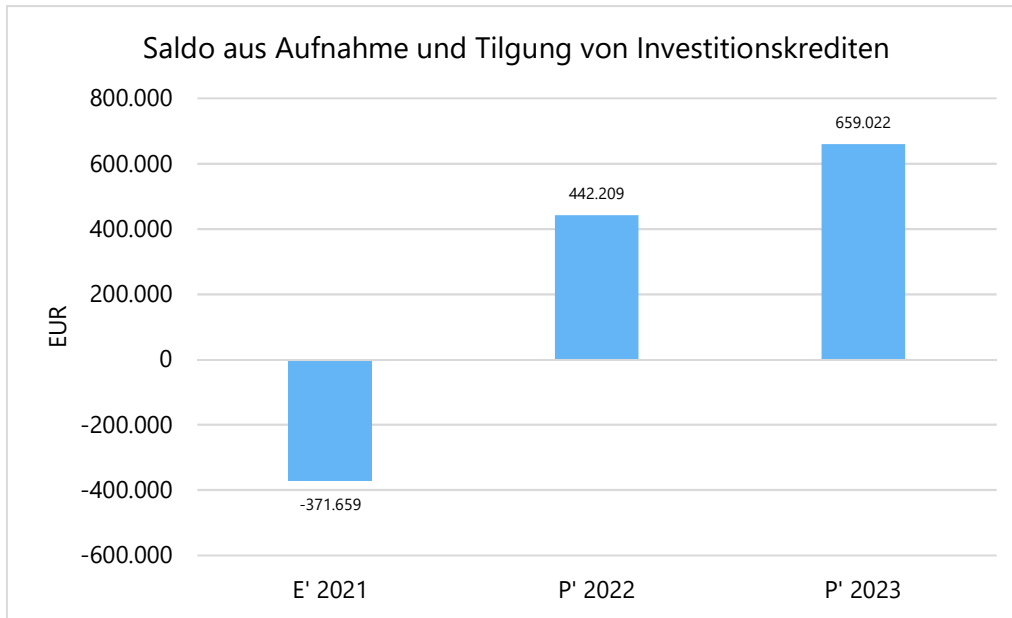
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum:

Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.669.550	857.094	24.207
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.010.528	414.885	395.866
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	659.022	442.209	-371.659

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	676.132	744.531	183.983
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	1.010.528	414.885	395.866
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	19.750	19.750	15.630
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO	-314.646	349.396	-196.253

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.7. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

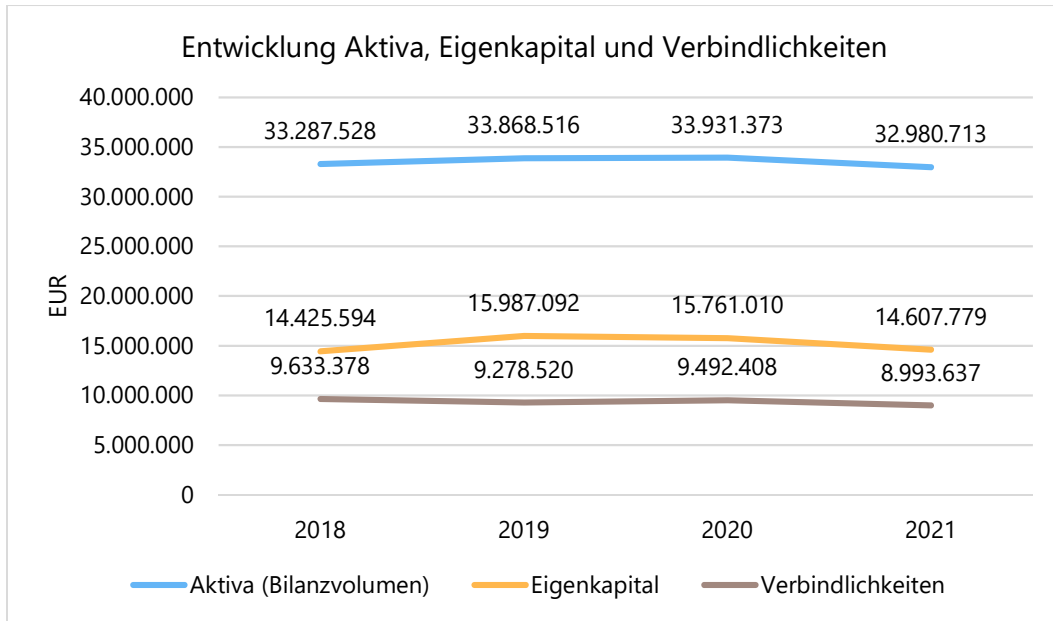
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
Bilanzvolumen / Aktiva	33.287.528	33.868.516	33.931.373	32.980.713
1 - Eigenkapital	14.425.594	15.987.092	15.761.010	14.607.779
1.1 - davon Nettoposition	11.036.825	11.036.825	11.036.825	11.036.825
1.2 - davon Rücklagen und Sonder-rücklagen	2.826.754	3.727.517	4.950.267	4.724.184
1.3 - davon Ergebnisverwendung	562.015	1.222.750	-226.083	-1.153.231
2 - Sonderposten	5.799.507	5.612.493	5.639.193	6.393.158
3 - Rückstellungen	3.052.211	2.567.491	2.558.841	2.437.252
4 - Verbindlichkeiten	9.633.378	9.278.520	9.492.408	8.993.637
5 - Passive Rechnungsabgren-zungsposten	376.838	422.920	479.921	548.888

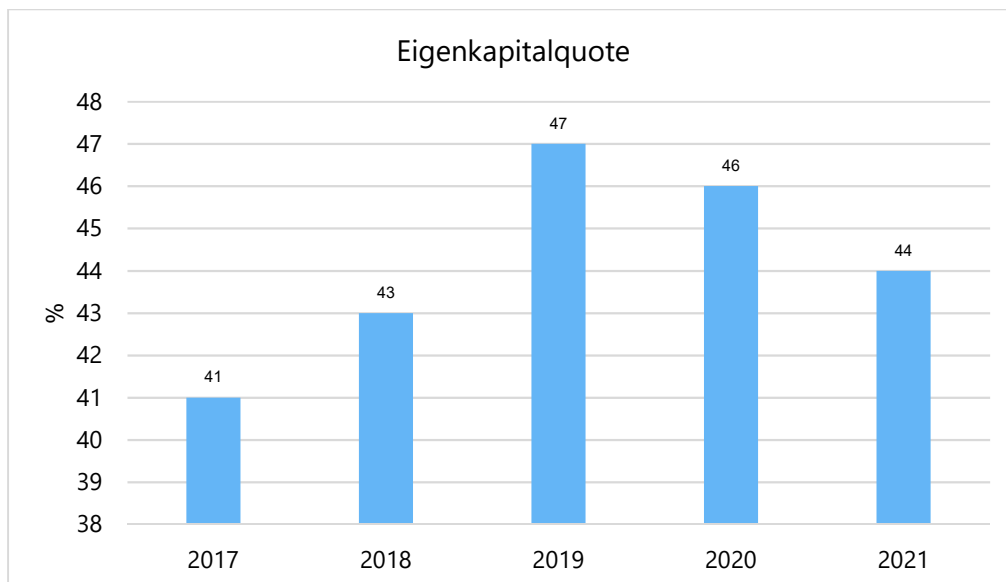
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



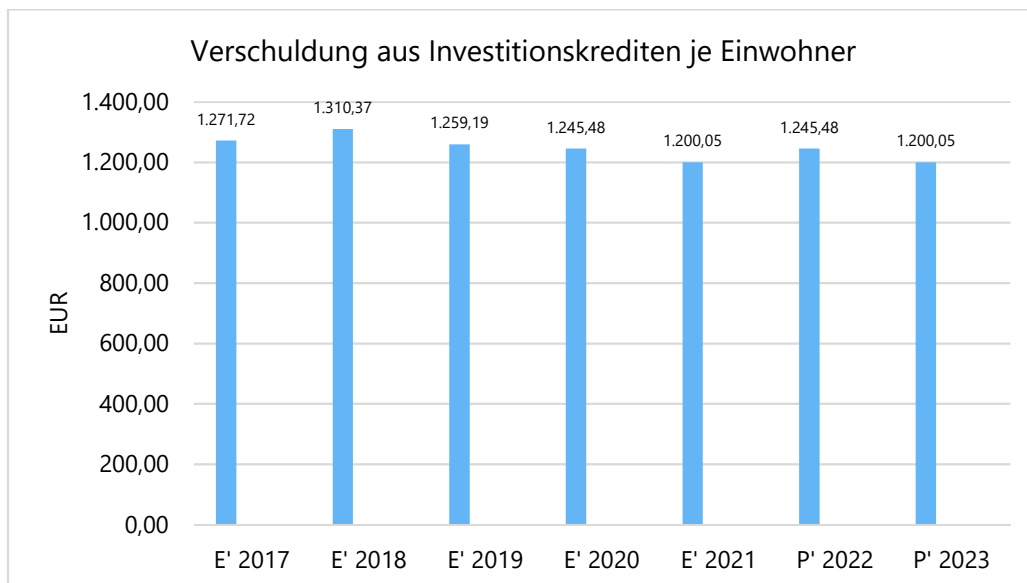
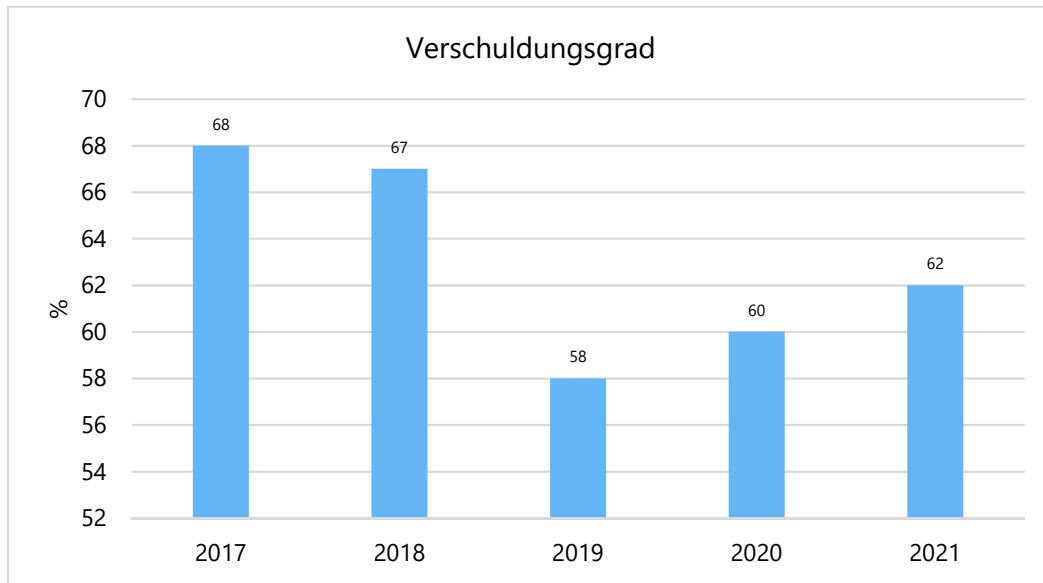
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

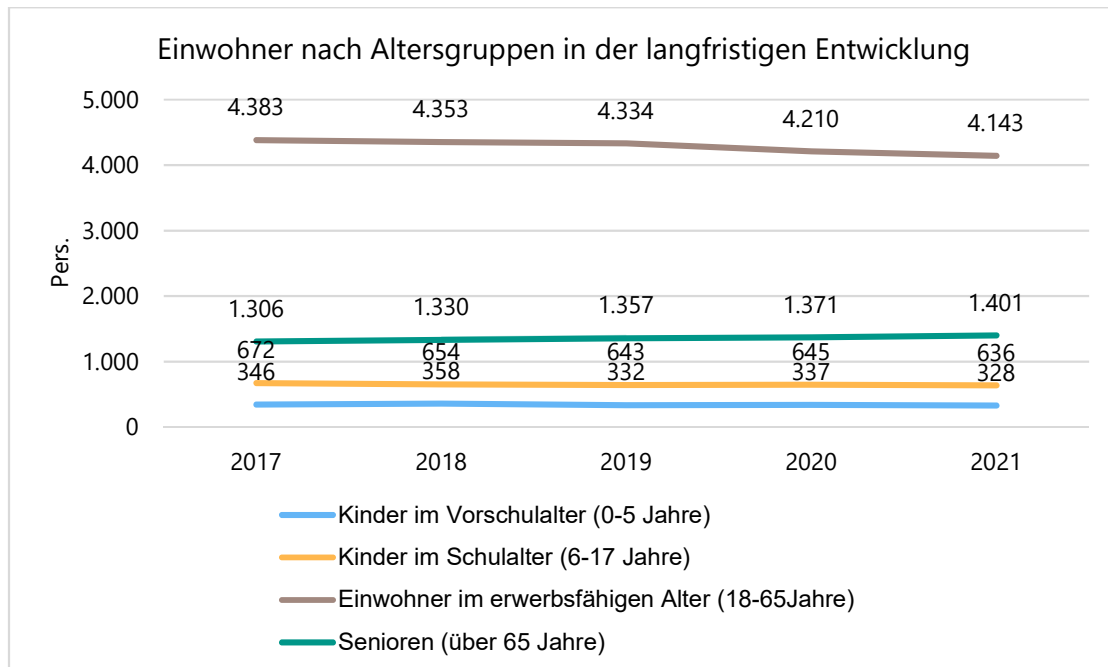
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

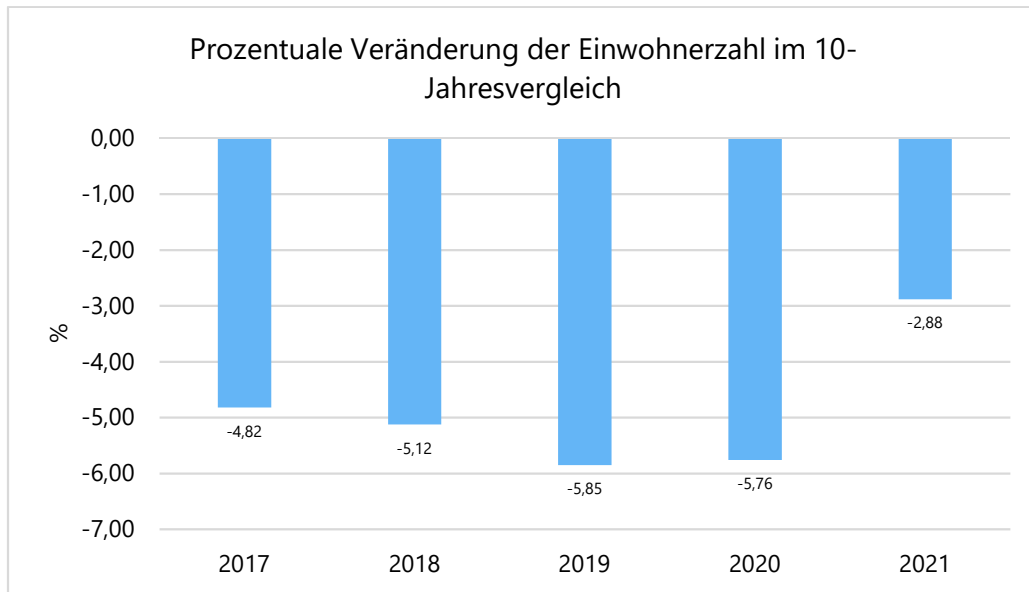
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner gesamt	6.707	6.695	6.666	6.563	6.508
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	346	358	332	337	328
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	179	186	164	149	142
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	167	172	168	188	186
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	672	654	643	645	636
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	4.383	4.353	4.334	4.210	4.143
Senioren (über 65 Jahre)	1.306	1.330	1.357	1.371	1.401

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



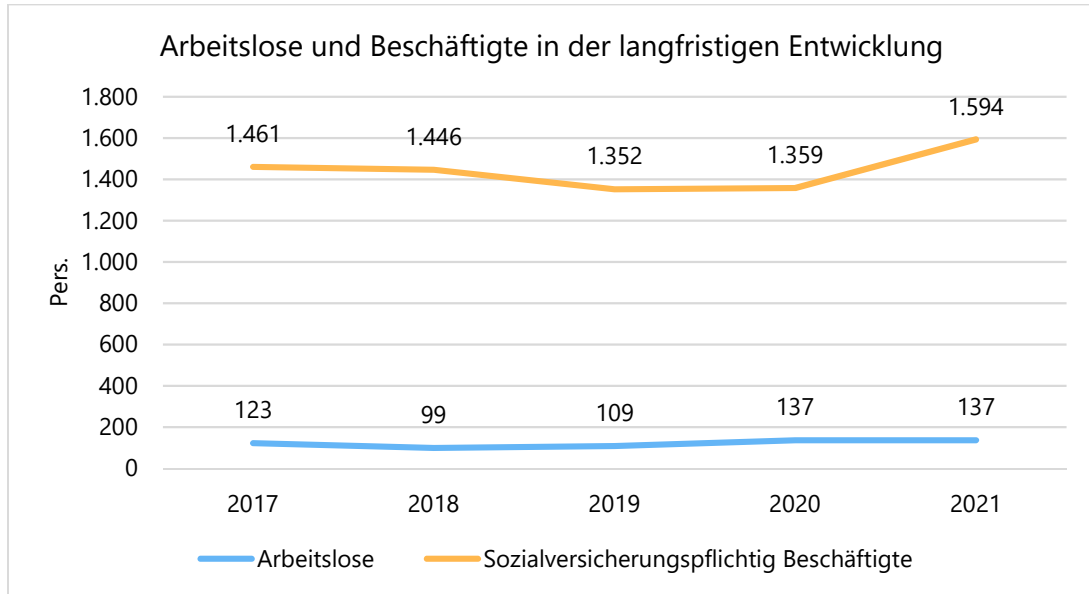
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

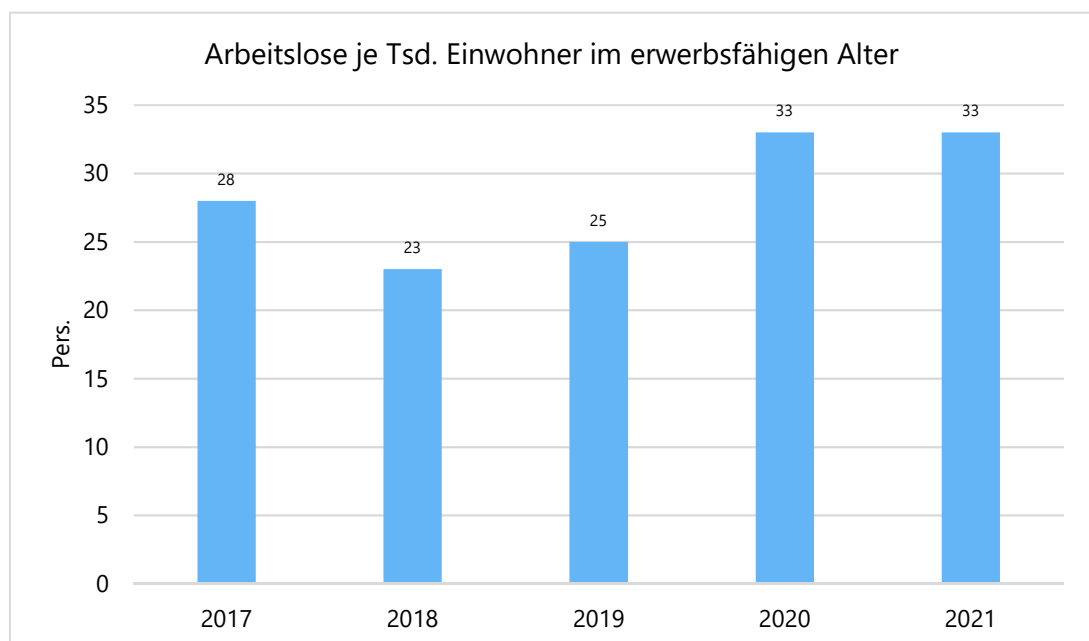
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	123	99	109	137	137
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	10	15	11	18	13
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	22	21	26	34	34
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.461	1.446	1.352	1.359	1.594

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

